



**Bundesvereinigung
Mittelständischer
Bauunternehmen e. V.**



RA Dirk Stauf
Syndikusrechtsanwalt
Geschäftsführer Recht

Statement

10. Juli 2023

Bundesrat stimmt Änderung der Ersatzbaustoffverordnung zu und sieht weiteren Anpassungsbedarf

„Ein deutlicher Appell an die Bundesregierung nachzubessern.“

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2023 einer Änderung der am 1. August 2023 in Kraft tretenden Ersatzbaustoffverordnung zugestimmt. Trotz der Zustimmung hat der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, die ErsatzbaustoffVO mit einer weiteren Änderungsverordnung, in der auch das „Abfallende“ geregelt werden solle, anzugehen. Wichtige Anpassungen werden in der Entschließung (BR-Drs. 237/23(B)) aufgeführt.

Die BVMB kann diesen Änderungen u. a.:

- die Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen für die Herstellung von Asphaltmischgut,
- der Hinweis, dass die in Anlage 2 und 3 enthaltenen Einbautabellen für Gleis-schotter nicht konsistent sind

sowie

- die Hinweise hinsichtlich der Anforderungen an die Analytik

nur zustimmen.

Diese wichtigen Punkte sind aus unserer Sicht essenziell für die praktische Anwendbarkeit der Verordnung. Deswegen auch von unserer Seite an dieser Stelle ein klarer Appell zeitnah nachzubessern und nicht die Chance wieder zu vertun, eine rechtssichere praktikable Lösung zu finden, damit man nicht mit „Abfall“ baut.